



Damen und Herren

der Presse

Saarbrücken, den 15.10.2021

## **Landkreistag Saarland:**

### **„Gesprächsfaden über eine Neufassung des kommunalen Finanzausgleichs nicht abreißen lassen“**

Nachdem im Präsidium des Saarländischen Städte- und Gemeindetages (SSGT) kein Konsens über den vorliegenden Kompromissvorschlag zur Neufassung des Kommunalen Finanzausgleichs gefunden wurde, haben der Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Patrik Lauer, und der stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Udo Recktenwald, alle Beteiligten dazu aufgefordert, den Gesprächsfaden über eine vollständige Neufassung des kommunalen Finanzausgleichs nicht abreißen zu lassen.

Im Gegensatz zum Saarländischen Städte- und Gemeindetag (SSGT) hatte der Vorstand des Landkreistages in seiner Sitzung am 17.09.2021 den vorliegenden Kompromissvorschlag mehrheitlich „als geeigneten Vorschlag zur Neufassung des kommunalen Finanzausgleichs noch in dieser Legislaturperiode des Landtages“ angesehen.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hatte seine Zustimmung jedoch unter den Vorbehalt einer vollständigen gutachterlichen Überprüfung des vertikalen und des horizontalen kommunalen Finanzausgleichs gestellt. Dies umfasse ausdrücklich auch die Frage der Finanzausstattung, der Verteilungsgerechtigkeit und der Sicherstellung der Verfahrenstransparenz durch einen Begleitausschuss.

Angesichts der Tatsache, dass das geltende Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG) rund 40 Jahre alt sei, sei es dringend notwendig, den kommunalen Finanzausgleich rasch in Gänze zu überprüfen.

„Wir brauchen eine Bestandsaufnahme der Finanzlage der saarländischen Kommunen und eine Untersuchung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen, die auch die Frage erörtert, ob die Verbundquote von derzeit 20,573 % noch bedarfsgerecht und zukunftsfähig ist“, so der Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Patrik Lauer, wörtlich.

In anderen Bundesländern würden die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und dessen Kommunen in regelmäßigen Abständen gutachterlich überprüft.

„In den vergangenen zehn Jahren haben wir beispielsweise eine erhebliche Kostendynamik beim Auf- und Ausbau der Kinderbetreuung zu verzeichnen, die sich durch den gesellschaftspolitisch sinnvollen Aufbau eines Betreuungssystems an Grundschulen noch einmal steigern wird. Diesen gesellschaftspolitischen Zielen muss der kommunale Finanzausgleich gerecht werden“, ergänzte der stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Udo Recktenwald.

Zuletzt hatte das Land lediglich die Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen (horizontaler Finanzausgleich) gutachterlich überprüfen lassen. Dass die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen (vertikaler Finanzausgleich) nicht bereits zu diesem Zeitpunkt untersucht worden seien, sei ein „Webfehler“, der die aktuelle Diskussion belastet habe.

Darüber hinaus sei die Dynamik der sozialen Kosten, die insbesondere der Regionalverband Saarbrücken aber auch alle anderen Landkreise tragen, aus Sicht des Landkreistages Saarland in dem vorliegenden Gutachten nicht hinreichend berücksichtigt worden.

Abschließend betonte der Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Patrik Lauer, dass die Landesregierung nun aber dennoch in der Pflicht stehe, denjenigen Landkreisen, Städten- und Gemeinden, die bis zu einer grundlegenden Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs weiter auf eine Verbesserung ihrer Finanzlage warten müssten, einen angemessenen Ausgleich zu gewähren.

**Pressekontakt:**

Susanne Schwarz  
Geschäftsführerin  
Landkreistag Saarland  
Faktoreistraße 4  
66111 Saarbrücken  
T: +49 681 950 945 16

[susanne.schwarz@lktsaar.de](mailto:susanne.schwarz@lktsaar.de)  
[www.landkreistag-saarland.de](http://www.landkreistag-saarland.de)